

Wahlbeitrag Beigeordneter Feldmann zur
Haushaltsschätzung 2017

Anlage 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ratskolleginnen und – kollegen,

im Jahr 2005 hat der Niedersächsische Landtag beschlossen für alle Kommunen in Niedersachsen die bis dahin gültige Kameralistik auf die kommunale Doppik (doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Für die Stadt Norden wurde mit VA-Beschluss vom 26.02.2008 die Umstellung des Rechnungswesens auf die doppische Buchführung zum 01.01.2010 umgesetzt. Durch die Anpassung an das kaufmännische Rechnungswesen ist allerdings ein vereinfachter Blick auf die „Geldsituation“, den es in der kameralen Buchführung durch die „Töpfchenwirtschaft“ gab, verloren gegangen. Alle durch Zahlen in den Teilhaushalten benannten Geldbeträge werden erst mit zusätzlich hinterlegten Konten konkretisiert, deren Einsichtnahme kaum möglich ist. Dadurch ist eine transparente Übersicht der vorhandenen Geldmengen erheblich reduziert worden.

Weiterhin wird der Haushalt nur in Teilbereichen dargestellt. Dieses nur für die vom Rat der Stadt Norden festgelegten sogenannten „Wesentlichen Produkte“. Alle anderen Produkte sind nicht ersichtlich. So ist es beispielsweise dazu gekommen, dass für die Sanierung des Jahnsportplatzes ein Betrag von 100.000€ nicht erkannt werden konnte. Inwieweit sich weitere Beträge in den „unwesentlichen Produkten“ „verstecken“ und welche Größenordnung sie haben lässt sich nicht feststellen.

Durch den in diesem Jahr erstmals eingeführten digitalen Haushaltsentwurf ist die Übersicht m.E. nochmals ein Stück eingeschränkt worden. Es muss sich schon um einen „Gedächtnisküntler“ handeln, wer sich gleich mehrere Zahlen merken kann, die 10, 20 oder 100 Seiten vorher erwähnt worden sind. Der Gesamtzusammenhang des Haushaltsentwurfs ist daher nur sehr schwer zu verstehen, ja beinahe unmöglich. Die Haushaltsdebatte dürfte sich daher vermutlich nur auf die Investitionsvorschläge der Teilhaushalte 0 – 3 und auf die Anträge der Parteien beschränken.

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2017 weist, wie auch schon die Haushaltspläne der Vorjahre, ein erhebliches strukturelles Fehl auf. In diesem Jahr sind ordentliche Erträge in Höhe von 44.443.010 und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 47.778.450 und somit ein Minus von ca. 3,3 Mio Euro geplant. Dieses Minus kann jedoch aus einem Rücklagenbestand der Vorjahre abgedeckt werden. Der Haushalt gilt damit als ausgeglichen – er ist es aber nicht. Wie allerdings die tatsächliche Jahresrechnung 2017, die mit der Haushaltplanung 2017 nichts zu tun hat, aussieht bleibt abzuwarten. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass diese komplett anders ist und dass das strukturelle Fehl sich in ein positives Ergebnis wandelt. Inwieweit die Haushaltsplanung lediglich als „konservative Buchführung“ erhalten darf bleibt rätselhaft, denn schließlich schränkt sie den politischen Wirkungskreis erheblich ein.

Mit Blick auf die weiteren Schuldenzuwächse in den nächsten Jahren lässt sich allerdings dennoch sagen, dass das im Jahr 2014 begonnene Haushaltssicherungskonzept ab dem nächsten Jahr fortgeschrieben werden muss. Aufgrund der anvisierten Investitionen und der Finanztätigkeiten ist gemäß der Finanzplanung eine Nettoneuverschuldung in den nächsten 2 Jahren wie folgt zu erwarten:

- Ansatz 2017: 2.043.600€ (pro Kopf im städt. Haushalt 764€)
- Finanzplanung 2019: 3.489.200€ (pro Kopf im städt. Haushalt 1.050€)

ALSO: ein Anstieg der Nettoneuverschuldung pro Kopf in nur zwei Jahren von beinahe 50%. Hierüber wird zu reden sein, denn diese Verschuldungsentwicklung des städtischen Haushalts ist bedenklich. So hatte die Stadt Norden zum Beginn des Jahres einen Schuldenberg in Höhe von 15.704.473€ vor sich her zu tragen – am Ende des Jahres werden es 19.069.373€ sein. Rechnet man die Stadtentwässerung Norden (17.038.777€) und den Bauhof (600.000€) als Eigenbetriebe hinzu, wird die Stadt Norden am Ende des Jahres Schulden in Höhe von 36.708.150€ haben. Der „Konzern Stadt Norden“ mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH dürfte dann eine Gesamtschuldenlast von ca. 60.000.000€ vor sich herschieben. Selbst bei einem Zinssatz von nur einem Prozent/a

wäre dieses eine Gesamtzinslast von 50.000€ pro Monat. Das soeben erwähnte Haushaltssicherungskonzept bleibt also unausweichlich – nach Auffassung der FDP-Fraktion sollte künftig auch über eine Schuldenbremse nachgedacht werden.

Das Erfreuliche für den Norder Bürger wird sein, dass sich in diesem Jahr die Steuer – Hebesätze für die Grundsteuer A u. B. sowie für die Gewerbesteuer nicht erhöhen werden. Ebenso bleiben die Hebesätze für die Abwassergebühr (2,44 €/m³ Schmutzwasser) und die Beseitigung von Niederschlagswasser (0,27 €/m² bebaute Fläche) unverändert.

Nach Erlass der Haushaltssatzung werden wieder viele Vereine und ehrenamtlich Tätige eine freiwillige Zahlung aus dem „Stadsäckel“ erhalten. So bekommt zum Beispiel:

- | | |
|--|---------|
| • Das GleichArt-Cafe | 300€ |
| • Die Betreiber der Eisbahn | 10.000€ |
| • Der IG Ludgeri – Weihnachtsmarkt | 5.000€ |
| • Die Maibaum-Aufsteller in den Ortsteilen jeweils | 500€ |
| • Der ökumenische Arbeitskreis Synagogenweg e.V. | 4.500€ |
| • Der Verein Gnadenkirche Tidofeld e.V. | 2.000€ |

Die Aufzählung dieser eingegangenen Anträge ist zufällig und unvollständig, soll aber zeigen, dass das Ehrenamt in Norden (wenn auch teilweise nur mit kleinen Geldbeträgen) trotz knapper Kassen gewürdigt wird, denn ohne Ehrenamt funktionierte das Gemeinwohl und damit unsere Gesellschaft nicht.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sollen im städtischen Haushalt insgesamt 4.057.840€ bereitgestellt werden. Diese werden durch Zuschüsse in Höhe von 931.000€, eigene Mittel in Höhe von 40.140€ und Kreditaufnahmen in Höhe von 3.086.700€ finanziert. Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen werden für den Schul- und Kitabereich mit 24,5%, für den Straßen- und Brückenbau mit 16,7%, für den städtischen Denkmalschutz mit 12,2% und für den Bereich Stadtentwicklung mit 19,6% vorgenommen. Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2018 sollen lt. Plan auf weitere 930.000€ festgesetzt werden. So eminent wichtig es ist in

Bildung für alle zu investieren, so unausweichlich ist es aber auch die städtische Infrastruktur nicht zu vernachlässigen. Bürgermeister Schmelze hat in seinem Bürgermeisterwahlkampf gesagt, dass die Straßen die Lebensadern unserer Stadt sind. Hier nehmen wir ihn beim Wort und erwarten, dass er dieser Wahlkampfaussage Taten folgen lässt. Seine Amtsvorgängerin hat vor Jahren bezüglich der städtischen Investitionen gesagt, dass nach dem Jahr der Schulen (die Konjunkturpakete 1 und 2 sind hierzu als Erinnerung erwähnt) das Jahr der Straßen folgen soll. Sieht man sich heute den Zustand der Stadtstraßen an, weiß man, dass hier nach wie vor sehr großer Nachholbedarf besteht, bei der damaligen Ankündigung ist es bedauerlicherweise geblieben. Die Verhältnismäßigkeit für die Investitionsmaßnahmen im Schul- bzw. Strassenbau muß sich umkehren.

Hinsichtlich des Investitionshaushaltes hat die FDP-Fraktion deshalb folgende Änderungen beantragt:

1. der Investitionsansatz 2017 für den Ausbau der Straßen Brummelkamp/ Am Ziegel (Produkt 541-01) wird auf die Investitionssumme von 130.000€ angehoben und gleichzeitig eine Verpflichtungserklärung für das Jahr 2018 in Höhe von 400.000€ abgegeben.

Erstaunlicherweise hat sich nun mit Schreiben der Verwaltung vom 03.04.2017 (gestern) herausgestellt, dass es für diesen Bereich keinen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen müssen erst noch nach Aussage der Stadt Norden geschaffen werden, so dass der Ausbau dieser Straßen gem. Einschätzung der Verwaltung erst im Jahr 2019 erfolgen kann. Es stellt sich die Frage, weshalb der Ausbau der Straßen Brummelkamp/ Am Ziegel überhaupt in den Investitionshaushalt aufgenommen worden ist. Die FDP-Fraktion musste davon ausgehen, dass für die genannten Stadtstraßen die planungsrechtlichen Voraussetzungen auch ohne Bebauungsplan gem. § 34 BauGB (*Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile*) erfüllt sind, weil bereits vor Jahren im Zuge einer Verbindung der Bundesstraßen neu (Umgehungsstraße) und Bundesstraße alt (Norddeicher Straße) ausführlich auf Vorschlag der damaligen Verwaltung über diesen Straßenabschnitt beraten worden ist.

Als Gegenfinanzierung für den Ausbau von Brummelkamp/ Am Zingel hatte die FDP-Fraktion ursprünglich wie folgt vorgeschlagen:

- Verzicht auf den Erwerb des Kirchengebäudes und Grundstück in Leybuchtpolder (Produkt 126-01) : 90.000€
- Ansatz 2017 für Planungs- und Baukosten Skaterbahn (Produkt 362-01) von 50.000 auf 30.000€ reduzieren. Gleichzeitige Erhöhung der Verpflichtungserklärung für das Jahr 2018 von 200.000 auf 220.000€.
- Ersatzlose Streichung der Verpflichtungsermächtigung 2018 für die Sanierung der Schul- und Vereinsaußensportanlage Wildbahn (Produkt 424-01) in Höhe von 400.000€.

Da der Ausbau aufgrund der planungsrechtlichen Defizite nicht erfolgen kann beantragt die FDP-Fraktion stattdessen:

- Verzicht auf den Erwerb des Kirchengebäudes und Grundstück in Leybuchtpolder (Produkt 126-01) : 90.000€
- Ersatzlose Streichung der Verpflichtungsermächtigung 2018 für die Sanierung der Schul- und Vereinsaußensportanlage Wildbahn (Produkt 424-01) in Höhe von 400.000€.
- Ersatzlose Streichung des Haushaltsansatzes 2017 für die Sanierung der Schul- und Vereinsaußensportanlage Wildbahn (Produkt 424-01) in Höhe von 50.000€

Dadurch werden im Haushaltsansatz 2017 140.000€ gespart und für die Verpflichtungsermächtigung 2018 400.000€. Mit diesem Geld ließe sich im Jahr 2019 der Ausbau der Straßen Brummelkamp / Am Zingel finanzieren.

Begründung:

Gemäß der kürzlich vorgelegten Planung für ein neues Feuerwehrhaus in Leybucht polder ist der Ankauf des Grundstücks der ev. ref. Kirche nicht mehr notwendig. Vielmehr ist das vorhandene Grundstück der örtlichen Feuerwehr vom Flächenzuschnitt vollkommen ausreichend. Die Umfahrt der Einsatzfahrzeuge um das Gebäude herum ist, wie ursprünglich angenommen, nicht notwendig. Während der Neubauphase ließe sich das einzig vorhandene Feuerwehreinsatzfahrzeug in den in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Hallen des NLWKN unterbringen.

Die ehemalige ev. ref. Kirche in Leybucht polder ist eine bauliche Ruine. Im Rahmen einer interfraktionellen Besichtigung ist dieses eindeutig festgestellt worden. Ihr Umbau zu einem Dorfgemeinschaftshaus ist kostenmäßig nicht abzuschätzen und wird zukünftig hohe Unterhaltungskosten verursachen. Der Rat der Stadt Norden hat sich im Zuge der Haushalskonsolidierungen bereits vor Jahren dazu ausgesprochen sich von derartigem „Immobilienrott“ zu trennen. Der Ankauf der ev. ref. Kirche wäre ein rückwärtsgewandter Schritt.

Die Sanierung der multifunktionalen Sportanlage Wildbahn ist vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 16.11.2015 mehrheitlich abgelehnt worden. Die Abgabe einer diesbezüglichen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 und der Haushaltansatz 2017 sind daher nicht notwendig.

2. der Investitionsansatz 2017 ist für den Bau von Spielplätzen, Erwerb von Spielgeräten (Produkt 366-01) um 50.000€ von 75.000€ auf 125.000€ zu erhöht.

Als Gegenfinanzierung wird wie folgt vorgeschlagen:

- Streichung des Ausbaus der LKW-Haltebucht an der Bahnhofstraße (Produkt 541-01): 100.000€.

Begründung:

Ein Großteil der auf den städtischen Spielplätzen vorhandenen Spielgeräte sind abgängig und entsprechen nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften. Die Verletzungsgefahr von Kleinstkindern ist erheblich. Die im Haushaltsentwurf 2017 eingesetzte Investitionssumme von 75.000€ wird bei weitem nicht ausreichen um die Spielplätze in einen zumutbaren Zustand zu versetzen.

Der Ausbau der LKW-Haltebucht an der Bahnhofstraße ist nach Fertigstellung der Norder Umgehungsstraße nicht mehr notwendig. Vielmehr sollte der Versuch unternommen werden diese Fläche an den dort kürzlich niedergelassenen Gewerbebetrieb zu veräußern.

Die FDP erklärt sich damit einverstanden, dass der zusätzlich geforderte Geldbetrag in Höhe von 50.000€ zunächst mit einem Sperrvermerk versehen wird. Aufgrund neuer Bauvorschriften besteht die Möglichkeit, dass einzelne Spielplätze nicht mehr vorgehalten werden müssen. Dieses gilt es vorab zu klären. Hierfür entfielen selbstverständlich eine weitere Investition. Durch Veräußerung der Spielplatzflächen ließe sich eine Generalüberholung der übrigen Spielplätze begleichen – ein weiterer Zuschußbedarf entfielen somit. Die Überprüfung sollte zur Gefahren- und Unfallabwehr umgehend erfolgen.

Anträge der FDP-Fraktion:

1. Da der Ausbau der Stadtstraßen Brummelkamp / Am Zingel aufgrund der planungsrechtlichen Defizite lt. Aussage der Stadtverwaltung zzt. nicht erfolgen kann beantragt die FDP-Fraktion:
 - Verzicht auf den Erwerb des Kirchengebäudes und Grundstück in Leybuchtpolder (Produkt 126-01) : 90.000€
 - Ersatzlose Streichung der Verpflichtungsermächtigung 2018 für die Sanierung der Schul- und Vereinsaußensportanlage Wildbahn (Produkt 424-01) in Höhe von 400.000€.
 - Ersatzlose Streichung des Haushaltsansatzes 2017 für die Sanierung der Schul- und Vereinsaußensportanlage Wildbahn (Produkt 424-01) in Höhe von 50.000€

Dadurch werden im Haushaltsansatz 2017 140.000€ gespart und für die Verpflichtungsermächtigung 2018 400.000€. Mit diesem Geld ließe sich im Jahr 2019 der Ausbau der Straßen Brummelkamp / Am Zingel finanzieren.

2. der Investitionsansatz 2017 ist für den Bau von Spielplätzen, Erwerb von Spielgeräten (Produkt 366-01) um 50.000€ von 75.000€ auf 125.000€ zu erhöht.

Als Gegenfinanzierung wird wie folgt vorgeschlagen:

- Streichung des Ausbaus der LKW-Haltebucht an der Bahnhofstraße (Produkt 541-01): 100.000€.